



MARKTGEMEINDE WAGNA

Datum	30.03.2026
Zeichen	MM
Bearbeiter	Marcel Malli
Telefon	+43 3452 / 82582 DW 44
E-Mail	gemeinde@wagna.at

Aktenzeichen: 131/0-021/26-MM-Riedfeld-W

Gegenstand: Neubau eines Einfamilienwohnhauses in gekuppelter Bauweise samt PV-Anlage (4m<sup>2</sup>) und einer Luftwärmepumpe, sowie Neuerrichtung einer Einfriedung mit etwaigen Geländeänderungen  
Partl Bau GmbH, Reichsstraße 27, 8472 Straß in Steiermark

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 25.03.2026 hat Partl Bau GmbH, Reichsstraße 27, 8472 Straß in Steiermark, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau eines Einfamilienwohnhauses in gekuppelter Bauweise samt PV-Anlage (4m<sup>2</sup>) und einer Luftwärmepumpe, sowie Neuerrichtung einer Einfriedung mit etwaigen Geländeänderungen auf dem Grundstück Nr.: **603/6**, KG: **Wagna**, EZ: **22**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des § 25 Stmk. Baugesetz 1995 und der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 23. April 2026  
mit Zusammentritt an Ort und Stelle  
um ca. 09:30 Uhr**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: Ing. Kurt Klapsch

Gemäß § 27 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 1995/59 in der geltenden Fassung, behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken

### MARKTGEMEINDE WAGNA

Franz-Trampusch-Platz 1, 8435 Wagna | T 03452 82582-0 | F03452 82582-29 |  
gemeinde@wagna.at | www.wagna.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz, IBAN: AT13 3820 6000 0000 8201, BIC: RZSTAT2G206 | UID ATU 59450506, Gerichtsstand Leibnitz

dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Wagna sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der genannten Gemeinde ([www.wagna.at](http://www.wagna.at)) unter <http://www.wagna.at/amtstafel.html> kundgemacht wurde.

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

Der Bürgermeister:

e.h. Peter Stradner